



- nur per E-Mail -

TEL +49 22899 305 - 2800

FAX +49 22899 305 - 3965

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

www.bmu.de

info@base.bund.de

Standortauswahlverfahren

Einrichtung des Arbeitskreises „Evaluation und Zeitplan Standortauswahlverfahren“

Mein Erlass vom 17.11.2022 (AZ: 1230/000-2021.0001)

1230/000-2023.00

Bonn, 23.03.2023

I. Vorbemerkung

Das Standortauswahlgesetzes (StandAG) hat einen partizipativen, wissenschaftsbasierten sowie selbsthinterfragenden und lernenden Ansatz.

Diese Bedingungen der Verfahrensentwicklung beeinflussen nach dem Willen des Gesetzgebers (§ 1 Absatz 5 Satz 1 StandAG) auch die – ohnehin bereits sehr offene – Regelung, dass für das Jahr 2031 eine Standortfestlegung angestrebt werde (§ 1 Absatz 5 Satz 2 StandAG). Gleichwohl ist für die transparente Verfahrensgestaltung eine umfassende und regelmäßig anzupassende Zeitplanung der BGE erforderlich. Darauf hat das BASE zurecht wiederholt hingewiesen. Auf meine nachdrückliche Bitte hat die BGE einen entsprechenden Bericht vorgelegt.



Seite 2

II. Erlasslage

Mit meinem Erlass vom 17. November 2022 wurden dem BASE (AZ: 1230/000-2021.0001) Dokumente der BGE zur Zeitabschätzung für das Standortauswahlverfahren mit der Bitte übermittelt, diese zu bewerten. Wegen der Einzelheiten wird auf den Erlass verwiesen. Der angeforderte Bericht (GZ: PB - BASE - BASE23100/01#0001) wurde durch BASE per E-Mail am 24. Februar 2023 übermittelt.

III. Schaffung eines fachaufsichtlichen Regelkreislaufes (Arbeitskreis)

Basierend insbesondere auf den Dokumenten der BGE zur Zeitabschätzung für das Standortauswahlverfahren vom 28. Oktober 2022 und den am 16. Dezember 2022 veröffentlichten Dokumenten, dem Bericht des BASE vom 23. Februar 2023 und aufsichtlichen Erkenntnissen des BASE ist es erforderlich, das bisherige Vorgehen im Standortauswahlverfahren zu analysieren und auf der Grundlage des Gesetzes insbesondere im Hinblick auf Beschleunigungspotenziale zu bewerten. Dabei sind Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu berücksichtigen, die ein ämterübergreifendes Wissen im Vorhaben des Standortauswahlverfahrens erfordern. Dazu wird unter Leitung des BMUV mit dem BASE ein Arbeitskreis zur Gewährleistung eines fachaufsichtlichen Regelkreislaufes nach dem Leitfaden „Fachaufsicht“ auf Arbeitsebene eingerichtet. Mit dem Arbeitskreis wird ein Instrument der vertieften fachlichen Zusammenarbeit eingerichtet, in dem auf Arbeitsebene ein regelmäßiger offener und vertrauensvoller Austausch stattfinden soll.



Seite 3

Der Arbeitskreis soll in geeigneter Weise die Vertreter*innen der gesetzlichen und nicht gesetzlich geregelten Beteiligungsgremien einbeziehen und insbesondere den Vorhabenträger anhören.

Dieser Arbeitskreis „*Evaluation und Zeitplan Standortauswahlverfahren*“ wird kurzfristig eingerichtet. Die Besetzung des Arbeitskreises erfolgt seitens des BMUV durch Expert*innen der Arbeitsgruppen S III 3 und S III 1.

Für das BASE sind Expert*innen aus den relevanten Fachgebieten, insbesondere zu den Fachthemen Sicherheitsanalysen, Standortvergleiche, Geowissenschaftliche Standorterkundung, Vollzug des Standortauswahlverfahrens, Bergaufsicht, Grundsätze zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Fach- und Regionalkonferenzen, gegenüber der AG S III 3 zu benennen.

Aufgaben des Arbeitskreises werden insbesondere sein:

1. Evaluation der bisherigen Prozesse im Standortauswahlverfahren mit dem Ziel der Ermittlung von Verzögerungsfaktoren,
2. Ermittlung von Beschleunigungspotenzialen auf der Basis der Evaluation („aus Fehlern lernen“) insbesondere durch Festlegung von messbaren Meilensteinen einschließlich Möglichkeit von Parallelisierung und Straffung von Prozessen in Konkretisierung des Standortauswahlgesetzes,
3. Erörterung von rechtlich möglichen Handlungsalternativen auf der Basis der Vorschläge des verantwortlichen Vorhabenträgers,
4. Ermittlung von weiteren Möglichkeiten zur Wahrnehmung der aufsichtlichen Rolle des BASE in den laufenden Verfahrensschritten zur beratenden Verfahrensförderung,



Seite 4

5. Bewertung möglicher paralleler Prüfprozesse des BASE zu den einzelnen Verfahrensschritten der BGE,
6. Fachliche Überprüfung der durch die BGE vorgeschlagenen Beschleunigungsmöglichkeiten,
7. Ermittlung von Möglichkeiten zur erweiterten Kommunikation mit den Verfahrens-Akteuren NBG und PFE.

Die numerische Abfolge der Aufzählung ist keine Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge durch den Arbeitskreis. Der Arbeitskreis selbst hat den partizipativen und transparenten Ansatz des Standortauswahlgesetzes auch bei seiner Tätigkeit insbesondere durch den Austausch mit allen Beteiligten im Standortauswahlverfahren zu berücksichtigen. Der Arbeitskreis sollte zu Zwischenergebnissen kommen, die zügig im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können.

Die Auftaktsitzung des Arbeitskreises ist per Videokonferenz am:

Mittwoch, 29. März 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr.

Im Auftrag

gez. Gerrit Niehaus

